

Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP) vom März 2013: Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte (2013.SR.000048)

In der Stadtratssitzung vom 13. Februar 2014 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt und am 5. November 2015 einer Fristverlängerung zugestimmt:

Die Stadt Bern betreibt aktuell 38 öffentliche Toiletten-Anlagen. Wenn man bedenkt, dass zwischen 2005 und 2010 unter Führung von Stadtbauten mit dem „Konzept öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt Bern“ die Zahl öffentlicher WC von 46 auf 34 gesenkt worden war, ist diese Summe zwar erfreulich, doch Euphorie wäre fehl am Platz. Denn noch immer sind öffentliche Toiletten, die sich auch fürs grosse Geschäft gratis benutzen lassen und zudem sauber wie sicher sind, rare Perlen. Dies wird speziell von Senioren-Organisationen immer wieder kritisiert. So erachtet etwa der Seniorenrat Verbesserungen bei der Anzahl öffentlicher Toiletten als „Daueraufgabe“. Ein ähnliches Ergebnis resultierte aus einer Umfrage zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern von 2010. Aber auch namentlich Frauen, Mütter mit kleinen Kindern sowie Menschen mit Behinderungen vermissen in Bern ein noch grösseres Angebot öffentlich zugänglicher Toiletten. Dies sowohl wegen der Sicherheit wie auch wegen der Hygiene.

Der Versorgung mit öffentlichen Toiletten widmete sich jüngst ein Massnahmenkatalog des Schweizerischen Städteverbands im Zusammenhang mit Auswüchsen des städtischen Nachtlebens. Im Bericht „Städtisches Nachtleben. Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen“ weist der Städteverband auf in Deutschland bekannte finanzielle Entschädigungen durch die öffentliche Hand für Gastrobetriebe hin, die Toiletten der Öffentlichkeit ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen.

In Deutschland kennt man dieses Prinzip einer Aufwandsentschädigung durch die öffentliche Hand an Gastrobetriebe und Geschäfte unter Namen wie „Nette Toilette“ oder „Toilette mit Herz“. Bei diesen Systemen erhalten die beteiligten Betriebe für zusätzlichen Reinigungsaufwand und höhere Kosten für den Erhalt der Infrastruktur eine Entschädigung wenn sie ihre Toiletten dem allgemeinen Publikum ohne Verpflichtung zu einer Konsumation zur Verfügung stellen. Durch diese erfolgreichen Programme gibt es bereits in vielen Städten Deutschlands nicht nur mehr für die breite Öffentlichkeit frei zugängliche Toiletten, sondern man konnte auch die Auslagen für den Unterhalt stadteigener Anlagen senken oder sogar teure öffentliche Anlagen ohne eine Versorgungslücke schliessen.

Diese Aufwandsentschädigung durch die öffentliche Hand an Restaurants und Geschäfte ist auch für die Stadt Bern eine Möglichkeit, wie man die Situation um die öffentlichen Toiletten klar verbessern könnte. Deshalb fordert dieses Postulat vom Gemeinderat, mit geeigneten Kreisen und Organisationen in Kontakt zu treten und die Umsetzbarkeit eines solchen Abgeltungssystems abzuklären. Bei einem positiven Ergebnis der Evaluation ist ein einschlägiges Konzept zu erstellen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Mit geeigneten Organisationen wie GastroStadt Bern und Umgebung, BERNcity oder Bern Tourismus sowie mit Betroffenen wie dem Seniorenrat, Pro Senectute oder Pro Infirmis abzuklären, ob sich in Bern ein solches Abgeltungskonzept für noch mehr frei zugängliche Toiletten in Restaurants und Geschäften realisieren lässt.
2. Führen diese Konsultationen zu einem positiven Ergebnis, ist ein entsprechendes Konzept zu prüfen, das insbesondere die folgenden Vorgaben beinhaltet:
 - a. Es muss Berns spezifischen Verhältnissen Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind unter anderem Berns Rolle als Hauptstadt mit vielen Anlässen wie Kundgebungen, Festen etc.,

- als Ort mit Zentrumsfunktion mit entsprechendem Ausgehangebot samt den einschlägigen Belastungen sowie als Reisedestination mit hohem Aufkommen ortsunkundiger Besucher
- b. Es muss sicherstellen, dass genügend gut zugängliche Toiletten für ältere Leute und Menschen mit Behinderungen eingeplant werden
 - c. Die vorgesehene Abgeltung der beteiligten Partner ist so auszugestalten und zu steuern, dass sie Berns Stadtfinanzen nicht signifikant belastet und im schlechtesten Fall ihr Ergebnis Budget-neutral ausfällt
 - d. Das zu erarbeitende Konzept basiert auf Freiwilligkeit; es steht allen Beteiligten (Gastrobetriebe, Geschäfte etc.) frei, sich an diesem Programm zu beteiligen
 - e. Das Konzept ist so auszugestalten, dass eine Ungleichbehandlung zu Lasten von beteiligten Partnern (z.B. GastroStadt Bern oder BERNcity) sowie Mitgliedern dieser Organisationen verunmöglicht ist
 - f. Das Konzept muss sicherstellen, dass durch dessen Umsetzung den Teilnehmenden keine zusätzlichen Lasten entstehen, die sich namentlich wirtschaftlich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken
 - g. Das Konzept hat Lösungen für aktuelle wie zukünftige Informationstechnologie (z.B. Apps, E-Commerce, Mobile Computing, Web 3.0 etc.) vorzusehen.
3. In seinem Prüfungsbericht hat der Gemeinderat insbesondere über die Machbarkeit und die Folgen für die Stadtfinanzen eines solchen Abgeltungskonzepts zu orientieren.

Bern, 14. März 2013

Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Urs Ziehli, Philip Kohli, Martin Schneider, Manuel C. Widmer, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel, Peter Marbet, Leena Schmitter, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Patrizia Mordini, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Bernhard Eicher, Alexander Feuz, Dannie Jost, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser

Bericht des Gemeinderats

Da der Gemeinderat im Rahmen der Beurteilung des Postulats sein Schwergewicht vor allem auf das Nachtleben sowie die Zusammenarbeit mit GastroStadt und Umgebung gelegt hat, wurde im September 2014 ein Rundschreiben an sämtliche Betreiberinnen und Betreiber von Gastgewerbebetrieben versandt mit der Bitte, zur beabsichtigten „netten Toilette“ Stellung zu nehmen. 114 Betriebe wurden angeschrieben, von 30 erhielt die Stadt Bern eine Rückmeldung, deren 20 positiv und 10 negativ waren.

Um die Durchführbarkeit des Konzepts in der Stadt Bern besser einschätzen zu können, wurde mit den Städten Thun und Luzern Kontakt aufgenommen. Beide Städte betreiben zurzeit die „nette Toilette“ auf ihrem Stadtgebiet. Ziel war es herauszufinden, welche Erkenntnisse sich durch den Betrieb des Abgeltungssystems ergeben haben. Die ersten Erfahrungen beider Städte waren durchaus positiv. So zeigte sich, dass die Akzeptanz der „netten Toilette“ sowohl in der Gastronomieszene als auch in der Bevölkerung vorhanden ist.

Der Gemeinderat erachtete es als sinnvoll, die weiteren Abklärungen mit den geeigneten Partnerinnen und Partner zu vollziehen sowie die ersten offiziellen Erfahrungen und Erkenntnisse der beiden Schweizer Städte abzuwarten, um daraus ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Eine erneute Anfrage bei den beiden Städten Thun und Luzern hat ergeben, dass die beiden Städte nach wie vor vom Konzept überzeugt sind und sich dieses bewährt. Nachfolgend im Detail:

Stadt Luzern

Gemäss letztem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 11. Februar 2015 (Antrag Fristverlängerung) war die „nette Toilette“ im Mai 2014 als Pilotversuch lanciert worden und eine Verlängerung der Testphase um ein weiteres Jahr wurde im Luzerner Parlament diskutiert.

Zwischenzeitlich wurde am 5. März 2015 der „WC-Masterplan 2“ vom Parlament verabschiedet, welcher auch die Weiterführung der „netten Toilette“ abhandelt. Mittlerweile verfügt die Stadt Luzern über 18 „nette Toiletten“, zudem sind noch einige Bewerbungen eingegangen, welche jedoch zum Beispiel aufgrund ihrer Lage (in der näheren Umgebung einer öffentlichen Toilette usw.) nicht in das Programm aufgenommen werden. Schlussendlich dürfte sich die Zahl der „netten Toiletten“ in Luzern auf zirka 24 einpendeln. Dies ist langfristig so im städtischen Budget aufgenommen und eingerechnet.

Eine von der Dienstabteilung Immobilien der Stadt Luzern durchgeführte Umfrage bei den teilnehmenden Betrieben „nette Toilette“ zeigt Folgendes:

- Die Teilnahme beim Projekt „nette Toilette“ als Dienstleistung an die Bewohnerinnen bzw. Bewohner sowie Touristinnen und Touristen der Stadt Luzern wird als Imagegewinn für die Stadt Luzern betrachtet. Diese Toilettenanlagen wurden meist ohnehin von Passantinnen und Passanten frequentiert. Mit der „netten Toilette“ wird noch eine kleine Entschädigung dafür entrichtet.
- Die Teilnehmerbetriebe wurden auf Anfrage hin (Luzern Tourismus) auf das Projekt „Nette Toilette“ aufmerksam.
- Die WC-Frequentierungen wie auch der Verbrauch von Material sind etwas höher; Reinigungsaufwand, Sachbeschädigungen usw. haben sich aber kaum verändert.
- Rückmeldungen/Reaktionen betriebsintern wie auch von Gästen, Passantinnen und Passanten und Nutzenden der „netten Toilette“ sind praktisch durchwegs positiv. Aussagen wie „Win-win-Situation“ wurden mehrfach erwähnt.
- Alle heute bei der „netten Toilette“ beteiligten Betriebe werden auch in Zukunft weiter mitmachen.

Die „nette Toilette“ wird in der Stadt Luzern vor allem dort eingesetzt, wo die Möglichkeit für die Realisierung öffentlicher WC-Anlagen fehlt oder das Bedürfnis für solche im Verhältnis zu anderen Orten klein ist. Durch diese Handhabung kann die Stadt Luzern Kosten sparen, da der Betrieb eines Abgeltungssystems im Sinne der „netten Toilette“ der Stadtkasse deutlich billiger kommt, als der Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten. Zudem wendet die Stadt Luzern ein, dass die Entschädigung von Fr. 1 200.00 - Fr. 1 800.00 pro Jahr eher bescheiden ausfalle.

Stadt Thun

Gemäss Angaben im letzten Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat, wurde die „nette Toilette“ in siebzehn Gastronomiebetrieben bewirtschaftet. Die Entschädigung der Gastronomiebetriebe beläuft sich auf Fr. 1 000.00 pro Jahr. Auch in der Stadt Thun schlägt sich das Projekt laut Auskunft der Stadt Thun positiv auf die Stadtfinanzen aus.

Das Projekt hat sich zwischenzeitlich ebenfalls in der Stadt Thun weiter ins Positive entwickelt. Im Laufe des Jahrs haben sich drei weitere Betreibende angemeldet, welche zurzeit bezüglich Angebot und Lage evaluiert werden. Ein Betreiber hat gekündigt, weil das Restaurant geschlossen wird. Die Stadt Thun hat keine negativen Meldungen bezüglich z.B. Vandalenakten oder ausserordentlichen Verschmutzungen erhalten.

Gleichzeitig gilt zu erwähnen, dass der Gemeinderat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) Anfang Jahr 2015 beauftragte zu prüfen, ob an neuralgischen, stark frequentierten Orten fixe Toilettenanlagen installiert werden können und sollen. Zur Beantwortung der Fragestellung wurde die Firma Herrenschmidt & Partner, welche seit 1998 im öffentlichen Hygieneraum als Beraterin, Konzeptentwicklerin, Planerin und Umsetzerin für Städte und Regiebetriebe im In- und Ausland tätig ist, und somit über das entsprechende Fachwissen verfügt, beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten. Zusammengefasst kann Folgendes berichtet werden:

Die Stadt Bern verfügt aktuell über insgesamt 38 öffentliche Toilettenanlagen, von denen 32 ganzjährig zur Verfügung stehen, während sechs WC-Anlagen auf den öffentlichen Spielplätzen zwischen Anfang November und Ende März geschlossen werden. Zudem werden diese zwischen April und Oktober auch nachts abgeschlossen.

Von den 32 ganzjährig geöffneten Toilettenanlagen sind 8 reine Urinallösungen (Pissoirs), die ausschliesslich Männern vorbehalten sind. Von den restlichen 24 WC-Anlagen sind 18 (= 75 %) barrierefrei zugänglich und entsprechen der SIA Norm 500 für hindernisfreie Bauten. 30 der 32 ganzjährig zur Verfügung stehenden Anlagen sind 24 Stunden geöffnet, zwei der 32 WC-Anlagen sind nur von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Diese beiden WC-Anlagen werden während den Öffnungszeiten permanent von Personal betreut und verfügen auch über Kleinkinder-Wickeltische. Ebenfalls über Wickeltische verfügen die WC-Anlagen auf den Spielplätzen, während die übrigen Toilettenanlagen nicht mit entsprechenden Einrichtungen versehen sind.

Der Bericht zeigt auf, dass sich das Toilettenangebot auf jene Stadtteile konzentriert, die entweder eine hohe Bevölkerungsdichte und/oder eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen aufweisen. Weiter kann festgehalten werden, dass sich das Toilettenangebot an den Personenströmen im öffentlichen Raum orientiert. Die öffentlichen WC-Anlagen sind auf das gesamte Gebiet der Stadt verteilt, sind grundsätzlich in ausreichender Menge vorhanden und befinden sich im Regelfall an den bedarfsgerechten Standorten.

Aufgrund dieser Erstanalyse und unter Berücksichtigung des zweijährigen Pilotprojekts „zusätzliche Toilettenanlagen“ (temporäre mobile Toilettenanlagen an den Standorten Ryffligässchen, Aarberggasse und Speichergasse) im Rahmen des Konzepts Nachtleben hat sich im Anschluss dieser Gesamtschau die Analyse der Auftragnehmerin in Absprache mit der Auftraggeberin auf den Stadtteil I „Innere Stadt“ konzentriert. Einerseits befinden sich die neuralgischen, stark frequentierten Orte hauptsächlich in diesem Stadtteil und andererseits ergab die Auswertung der Firma Herrenschmidt & Partner, dass ausserhalb dieses Perimeters kein Handlungsbedarf besteht.

Für die Beurteilung, ob in der Innenstadt von Bern ausreichend öffentliche Toilettenanlagen vorhanden sind, wurde die Situation in Bern mit jener in den Städten Basel (Grossbasel Altstadt, Kleinbasel Altstadt) und Zürich (Altstadt) verglichen. Die Analyse zeigt, dass tagsüber, d.h. von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr, in der Innenstadt von Bern - im Vergleich zu den genannten Städten - die Situation als gut beurteilt werden kann. Bezüglich der Nachtnutzung (22.00 Uhr - 08.00 Uhr) präsentiert sich die Situation etwas weniger gut. Verbesserungen konnten mit dem Pilotprojekt „zusätzliche Toilettenanlagen“ der Direktion SUE im Bereich der Ausgehmeile „Aarberggasse“ erreicht werden. Diese temporären, jeweils von Freitagabend bis Sonntag zur Verfügung stehenden Lösungen wurden von der Bevölkerung gut aufgenommen und rege benutzt. Werden diese temporären WC-Anlagen in der Auswertung berücksichtigt, verbessern sich gemäss der Firma Herrenschmidt & Partner die Nachtwerte wesentlich. Weiter wird die WC-Anlage Bahnhof West (Welle 7) im ersten Quartal 2016 in Betrieb genommen. Somit wird sich die Situation in diesem Perimeter verbessern.

Gemäss Bericht ist zudem das WC-Angebot in der Unteren Altstadt aufgrund der reinen Pissoirlösungen wenig auf Frauen und auf mobilitätseingeschränkte Personen ausgerichtet. Auch im Bereich des BärenParks/Altes Tramdepot ist aufgrund der grossen Touristenströme die öffentliche Toilettenanlage im Restaurant altes Tramdepot bei weitem nicht ausreichend. Gemäss einer im Auftrag der Immobiliengesellschaft Altes Tramdepot AG erstellten Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Campanile & Michetti könnte in diesem Bereich eine öffentliche Toilette erstellt werden.

Der Gemeinderat hat nach Analyse der Ergebnisse des Berichts beschlossen, die bisherige, im Rahmen eines Pilotprojekts der Direktion SUE umgesetzte Lösung mit temporären WC-Anlagen in der Aarberggasse beizubehalten. Zudem soll die Projektierung für die neue Toilettenanlage auf dem Mühleplatz gestartet werden. Im Weiteren werden die Varianten des Projekts zur Realisierung einer öffentlichen Toilette beim alten Tramdepot weiterverfolgt.

Die Stadt Bern steht gemäss obgenanntem Bericht der Firma Herrenschmidt & Partner in Sachen „Toilettendichte“ gut da. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat gewillt, das Projekt „nette Toilette“ erstmals als Pilotprojekt durchzuführen. Zwecks Durchführung und da die „nette Toilette“ geistiges Eigentum der STUDIOO GmbH ist, müssen die Nutzungsrechte zur Verwendung des Logos für Print-/und Web-Medien erworben werden. Das Logo wird dabei auf die Stadt Bern angepasst. Zusätzlich erfolgt eine Aufnahme in die „nette-Toilette-App“. Gemäss Information der Betreiberin, kann die Stadt Bern nach Auftragsbestätigung ihre „nette Toilette-Standorte“ mit Adresse und Öffnungszeiten in die Datenbank eingeben (vgl. unter <http://www.die-nette-toilette.de/>). Im Weiteren können noch Zusatzoptionen bzw. Zusatzbestellmöglichkeiten eingekauft werden, so zum Beispiel das Erstellen lassen von Aufklebern, Flyern oder Plakaten. Auf den Aufklebern „nette Toilette“ ist denn auch die Ausstattung der Toilette ersichtlich (für Frauen und/oder Männer, behindertengerecht, Wickeltisch vorhanden). Demzufolge sieht die toilettensuchende Person bereits beim Eingang zum Gastgewerbebetrieb, welche Ausstattung vorhanden ist.

Nach Beendigung der Pilotphase wird der Gemeinderat das Projekt analysieren und entscheiden, ob eine Weiterführung sinnvoll ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Gebühr für die Nutzungsrechte der „netten Toilette“ beläuft sich für die Stadt Bern auf Euro 1 650.00 zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer. Diese Gebühr wird einmalig erhoben. Dazu kommen allfällige Zusatzkosten wie beispielsweise das Erstellen lassen von Aufklebern. Die Gestaltung des Aufklebers kostet Euro 90.00, der Preis je Aufkleber beläuft sich auf Euro 5.00. Inklusiv Auftragspauschale (Euro 20.00) würden sich bei 25 Gastgewerbebetrieben Kosten von Euro 2 010.00 zuzüglich Mehrwertsteuer ergeben. Zusätzlich würde der Service mit Fr. 1 000.00 pro Gastgewerbebetrieb und Jahr abgegolten.

Bern, 17. Februar 2016

Der Gemeinderat